

Stadtplanung
PLAN-HAII-61P

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:

plan.ha2-61p@muenchen.de

I.

An den Bezirksausschussvorsitzenden
Herrn Lederer-Piloty
Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Mitte

Ihr Schreiben vom
15.10.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
610-II-61P-BP1989

Datum
14.01.2020

Hausmüll Bayernkaserne
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06940 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In diesem wird gefordert, die Lagerung von Hausmüll im Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne habe auf dem jeweiligen Grundstück zu erfolgen. Eine Unterbringung von Unterflurcontainern für den privaten Hausmüll im öffentlichen Raum sei anzulehnen.

Da der Antrag im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1989 (ehem. Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne) steht und damit eine laufende Angelegenheit betrifft, erlauben wir uns, diesen mit Schreiben zu behandeln.

Inhaltlich nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zum Antrag wie folgt Stellung:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.10.2017 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) beauftragt, ab 01.01.2018, insbesondere bei Neubauvorhaben, innovative Unterflursammelsysteme zur Erfassung von Rest-, Papier- und Biomüll aus privaten Haushalten und aus Gewerbebetrieben anzubieten und die Voraussetzungen für die Entsorgung dieser Abfälle in Unterflurbehältern zu schaffen.

Für den Bereich der ehemaligen Bayernkaserne und den Bereich östlich der Bayernkaserne hat die Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13449) zugestimmt, dass Unterflurcontainersysteme des AWM im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen („zukünftige Parkierungszeilen und Baumgräben“) untergebracht werden können, da hier aufgrund des städtebaulichen Konzepts (Blockrandbebauung) und der beengten Verhältnisse auf den privaten Grundstücksflächen einschließlich der Innenhöfe der Gebäude keine anderen Flächen zur Verfügung stehen. In diesem Fall überwiegen nach Auffassung des AWM die Vorteile des Unterflursammelsystems (z. B. die Steigerung der Wohnattraktivität und der geringere Platzbedarf) die vom Bezirksausschuss 12 vorgetragenen Bedenken, weshalb der AWM im Bereich der ehemaligen Bayernkaserne und des Bereichs östlich der ehemaligen Bayernkaserne (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989) die Einführung dieses Systems auch im öffentlichen Grund begrüßt.

Die Errichtung von Unterflurcontainern im öffentlichen Grund führt nicht zu höheren Müllgebühren für die Allgemeinheit, da im Fall der Errichtung von Unterflurcontainern auf öffentlichem Grund jeder/m Gebührenschuldner/in die/der ihren/seinen Hausmüll in Unterflurcontainern in öffentlichem Grund sammelt, zusätzlich zu der allgemeinen Entsorgungsgebühr eine Standplatzgebühr in Höhe von 70,75 €/Unterflurcontainer/Monat zahlen muss (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates; Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12620 vom 24.10.2018).

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06940 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen